

Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ (Hrsg.)**Recht umkämpft.** Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames.

Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2025, 368 S. ISBN 978-3-8474-3101-5.

Gegenwärtig sehen sich westliche Gesellschaften mit einer grundlegenden Krise des Zusammenlebens konfrontiert. Rechtspopulistische Allianzen machen weltweit gegen sogenannte „Gender-Ideologie“ mobil und Fragen um reproduktive Gerechtigkeit, *Care*-Arbeit und geschlechtliche Vielfalt werden wieder mit neuer Härte vor Gericht verhandelt. Besonders auffällig ist dabei die Intensivierung von Attacken auf jene, die für plurale Gesellschaftsordnungen argumentieren. Gleichzeitig werden demokratische Institutionen zunehmend infrage gestellt, sodass sich solche Konflikte immer schwerer durch etablierte Verständigungsprozesse lösen lassen.

Jedoch gibt es auch verstärkt Gruppen und Personen, die wieder aktiv nach einem neuen Gemeinsamen suchen, das Unterschiede anerkennt und Ungleichheiten bekämpft. Die zwischen 2018 und 2024 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte *Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“* interessiert sich für genau solche „Realexperimente“ (S. 8), in denen neue Formen gesellschaftlicher Solidarität und sozialen Zusammenhalts erkundet werden.

In einer Zeit verschärfter gesellschaftlicher Polarisierungen und gleichzeitiger Suche nach neuen Formen des Zusammenlebens erscheint der Sammelband „Recht umkämpft. Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames“ als dringend notwendig. Er dokumentiert nicht nur Forschungsergebnisse, sondern zeigt mit einer hervorstechenden Reflexivität, wie Transdisziplinarität gelebt werden kann.

Die Forschungsgruppe vereinte an fünf Berliner und Brandenburger Universitäten Rechtswissenschaftler*innen, Soziolog*innen, Europäische Ethnolog*innen und Historiker*innen. Unter der Sprecher*innenschaft von *Eva Kocher* und *Beate Binder*, die mit ihren Perspektiven auf interdisziplinäres Arbeitsrecht, Rechtsanthropologie und queere feministische Geschlechterforschung diese Konstellation prägen, ging die Gruppe der Frage nach, wie sich gesellschaftliche Konflikte darstellen, wenn man sie aus der Sicht verrechtlichter und zugleich vergeschlechtlichter Kollektivierungsprozesse analysiert (S. 8 f.). Zentral ist das Verständnis dieser Dynamik als dialektisch. Denn jedes rechtliche oder soziale Gut ist Ergebnis von Kämpfen, in denen sich ein neues Gemeinsames durchsetzen konnte, das dann seinerseits wieder umkämpft sein wird. Dies ist nicht nur eine methodologische Besonderheit, sondern ein genuin politisches Anliegen, das sich durch alle drei Teile des Bandes zieht.

Der erste Teil präsentiert zehn Fallstudien zu verschiedenen Feldern aktueller Konflikte: von gemeinschaftlichem Wohnen über Menstruationsbewegungen bis zur Transformation der Bundeswehr, von der Regulierung sexueller Bildung bis zu Kämpfen um Arbeitsrechte und Rechtsstaatlichkeit in Polen. Dabei wird deutlich, dass Recht hier nicht als starrer Gesetzestext interessiert, sondern in seiner Praxis

und den Prozessen und Aushandlungen, wie es zur Praxis wird. Dadurch schaffen die Autor*innen eine konzeptionelle Kohäsion.

Der Beitrag von *Nina Fraeser*, *Bettina Barthel*, *Hanna Meißner* und *Sabine Hark* zu *Commons* zeigt, wie sich in gemeinschaftlichen Wohnprojekten neue Formen der Konfliktbearbeitung und der kollektiven Verantwortungsübernahme erproben lassen. Dabei wird *Care* in einer feministischen Theorietradition nicht als bloße Sorgepraxis, sondern als „Modus des Gesellschaftlichen und Maßstab des Allgemeinen“ gefasst (S. 23). Die Autor*innen verbinden ihre Kritik mit einer abolitionistischen Perspektive, die von selbstorganisierten, *Community*-basierten Praktiken transformativer Gerechtigkeit ausgeht. Dabei geht es nicht um harmonische Konfliktlösung, sondern darum, Konflikte so zu bearbeiten, dass sich in ihrer Bearbeitung gewaltvolle Verhältnisse verändern lassen (S. 35).

Ähnlich analytisch präzise verfahren die Beiträge von *Ida Westphal* und *Petra Sußner* zur Klimagerechtigkeit oder die historische Arbeit von *Merlin Bootsman*, *Martin Lücke* und *Andrea Rottmann* über Konflikte um sexuelle Vielfalt in Menschenrechtsdebatten.

Der erste Teil zeigt: Das Allgemeine ist nicht gegeben, sondern umkämpft, und das „neue Gemeinsame“ muss unter der Bedingung realer Ungleichheiten errungen werden.

Der zweite Teil des Sammelbands präsentiert die Methode des *ReWriting*, die aus der *Feminist-Judgments*-Bewegung stammt und ursprünglich darin bestand, Gerichtsentscheidungen aus einer feministischen Perspektive umzuschreiben. Hier zeigt die Forschungsgruppe, dass *ReWriting* transdisziplinär betrachtet weit mehr leistet als juristische Uminterpretation.

Alik Mazukatow, *Michèle Kretschel-Kratz* und *Beate Binder* beleuchten am Beispiel aktivistischer Mobilisierungen um die infrastrukturellen Neuordnungen von Geburtshilfe und städtischer Mobilität, wie aktivistische Organisationen bereits im Recht intervenieren. Sie zeigen damit, dass *ReWriting* also nicht nur ein empirischer Auftrag ist, sondern eine bereits laufende Praxis der Intervention beschreibt. Dabei wird zudem das Potenzial kulturanthropologisch-ethnografischer und aktivistischer Forschung für *ReWriting*-Prozesse deutlich.

Matthias Schneider geht in seiner soziologischen Betrachtung der Diversitätsunsensibilität des Verbraucherschutzes darauf ein, wie das auf Rechtstexte fokussierte *ReWriting* scheitern kann und wie dieses Scheitern selbst produktiv wird.

Der zweite Teil leistet einen wichtigen Beitrag zur Frage, wie Rechtstexte neu geschrieben werden müssen, wenn sie ein inklusiveres, gerechteres Allgemeines voraussetzen. Nicht als bloße juristische Technik, sondern als Moment einer feministischen Kritik der Rechtsform selbst.

Der dritte Teil reflektiert das Forschungsprojekt selbst. Hier offenbaren sich sowohl die Potenziale als auch die Schwierigkeiten dieses ‚Realexperiments‘, das

sich bewusst als kollektives Vorhaben organisiert. Die *DFG-Forschungsgruppe* dokumentiert ihre interne Diskussion in einem Gespräch von November 2023. Dabei wird nicht beschönigt, sondern konkret dargelegt, welche Herausforderungen die Zusammenarbeit mit sich brachte, wie beispielsweise unterschiedliche Schreib- und divergierende Disziplinkulturen, sowie Fragen darüber, wie Recht überhaupt als Phänomen zu verstehen sei: ob als juristischer Text, als soziale Praxis oder als kulturelle Form.

„Recht umkämpft“ ist ein gelungener, ambitionierter Sammelband, der zeigt, wie transdisziplinäre Forschung funktionieren kann, nämlich empirisch präzise, theoretisch durchdacht, politisch aktuell und offen für das experimentelle Zusammenspiel unterschiedlicher Erkenntnisweisen. Die Fallstudien sind handlungsweisend, die methodische Reflexion ist authentisch, und die Transdisziplinarität wird in konkrete Praxis übersetzt und reflektiert: Durch die Entwicklung gemeinsamer methodischer Ansätze wie das *ReWriting* sowie in der Reflexion der eigenen Forschungsprozesse, etwa durch Textbesprechungen und Diskussionsrunden, wird eine dynamische, offene und kritische Arbeitsweise deutlich, die sowohl theoretisch fundierte als auch praktisch relevante Erkenntnisse hervorbrachte und so die Grenzen einzelner Disziplinen hinterfragte und überschritt. Dabei verweist der Sammelband durchgehend auf eine Aufgabe auch jenseits von akademischer Reflexion: Wie können wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa über *Commons*, *Care* und Konfliktbearbeitung, in gesellschaftliche Praxen überführt werden, ohne diese zu vereinnahmen oder zu instrumentalisieren? Zwar geben die Herausgeber*innen darauf keine einfachen Antworten, denken die Frage aber weiter und zeigen, wie auch Reibungsmomente (S. 324 ff.) im Forschungsprozess produktiv genutzt werden können. Der Sammelband verdeutlicht, dass die Beschäftigung mit Recht, Geschlecht und Gemeinschaft kein Nischenthema ist, sondern zentral für das Verständnis gegenwärtiger Gesellschaftskonflikte und für die Frage, wie wir zusammenleben wollen.

Sascha Sistenich, Bonn

<https://doi.org/10.31244/zekw/2026/01.24>